

## Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

- Standort Berkenthin, Berliner Str. 20, 23919 Berkenthin, Tel. 04544/8089649  
 Standort Krummesse, Schulweg 3, 23628 Krummesse, Tel. 04508/793981

### Verbindliches Angebot:

Berkenthin: 11.40–16.00 Uhr (Mo.-Do.), 11.40–15.00 Uhr (Fr.)

Krummesse: 11.20–16.00 Uhr (Mo.-Do.), 11.20–15.00 Uhr (Fr.)

Kind (Vorname und Nachname): \_\_\_\_\_  
Geboren am: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_  
Name Eltern/ Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon Festnetz: \_\_\_\_\_  
Handy: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Zusätzl. Ansprechpartner/Tel: \_\_\_\_\_

### Teilnahme:

Mein Kind  soll teilnehmen ab \_\_\_\_\_ \*(s. Beiblatt)

nimmt teil seit dem \_\_\_\_\_ \*(s. Beiblatt)

wird für die OGS an folgenden Tagen angemeldet:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

nimmt nur an einem Einzelkurs teil, und zwar \_\_\_\_\_

nimmt nur am Ferienprogramm teil, und zwar vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Kosten:

Inkl. Ferienprogramm: 1 bis 2 Tage/Woche → 40,00 €/Monat per Lastschrift  
3 bis 5 Tage/Woche → 80,00 €/Monat per Lastschrift

Einzelkurs: 15,00 €/Monat per Lastschrift

10er Karte: 90,00 €/Monat per Lastschrift

Ferienprogramm: \*( s. Beiblatt)

**Schulaufgabenbetreuung:**

JA

NEIN oder freiwillig

**Verbindlicher Rücktransport:**

Bus

Abholung

Das Kind darf allein nach Hause gehen

---

Der Austausch mit den LehrerInnen für schulinterne Informationen ist erwünscht:

1. Das Kind leidet unter folgenden Allergien: \_\_\_\_\_  
Diese Allergie macht sich bemerkbar durch: \_\_\_\_\_  
*Sofortmaßnahmen:* \_\_\_\_\_
2. Unser Kind leidet unter folgenden Krankheiten: \_\_\_\_\_  
*Symptome und Sofortmaßnahmen im Notfall:* \_\_\_\_\_
3. Das Kind nimmt folgende Medikamente ein: \_\_\_\_\_
4. Folgende Besonderheiten sind zu beachten (Beispiel: ADHS, Gleichgewichtsstörungen, Legastheniker, etc.)  
\_\_\_\_\_
5. Das Kind darf an folgenden Angeboten auf keinen Fall teilnehmen:  
\_\_\_\_\_

---

**Bilder auf der Homepage:**

Auf unserer Homepage möchten wir die Aktivitäten der Offenen Ganztagschule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Dieses gilt auch für evtl. Veröffentlichungen in der Presse und Präsentationen anlässlich schulischer Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) Hierzu benötigen wir Ihre Zustimmung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Beiblatt**

### **\* Hinweis zum Ende der OGS-Anmeldung (Auszug aus der Satzung der OGS)**

#### **§ 7**

#### **Kündigung, Kündigungsfrist**

- (1) Die Kündigung der Benutzung der OGS erfolgt schriftlich über die Leitung der Offenen Ganztagschule durch die Eltern/ Sorgeberechtigten.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres; die Leitung der OGS kann diese in Abstimmung mit der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher im Einzelfall unterschreiten. Die Kündigung zum 30.06. eines Jahres ist nicht möglich. In diesen Fällen kann eine Kündigung zum Schuljahresende erfolgen.
- (3) Als Kündigung im Sinne der Absätze 1 und 2 gilt auch die Verringerung des in § 11 Absatz 1 geregelten Betreuungsumfangs.
- (4) Soweit ein Einzelkurs nach § 11 Absatz 1 Nr. 3 nicht mehr angeboten wird, endet das Betreuungsverhältnis mit der Beendigung des Kurses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben die Beendigung des in Anspruch genommenen Kurses der Amtsverwaltung lediglich anzuzeigen.
- (5) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit, beginnt also am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

### **\* Hinweis zu den Gebühren des Ferienprogramms (Auszug aus der Satzung der OGS)**

#### **§ 12**

#### **Höhe der Benutzungsgebühr für das Ganztagsangebot in den Ferien**

- (1) Für die Teilnahme am Ferienprogramm der OGS wird für Schülerinnen und Schüler, die am Angebot der OGS gemäß § 11 Absatz 1 oder 2 teilnehmen, keine zusätzliche Gebühr erhoben; dies gilt jedoch nur für den nach § 11 Absatz 1 oder 2 für die Schultage angemeldeten Betreuungsumfang. Soweit Schülerinnen und Schüler in den Ferien einen höheren als den an Schultagen angemeldeten Betreuungsumfang in Anspruch nehmen, wird hierfür eine zusätzliche Gebühr von 50,00 € erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Angebot der OGS nach § 11 Absatz 1 oder 2 teilnehmen, beträgt die Gebühr für jede in den Ferien in Anspruch genommene Betreuungswoche 70,00 €.